

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Detektei- bzw. Auskunftswesen

1.

Mit dem Auftrag um Erteilung einer Auskunft bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung von Daten im weitreichenden Umfang nach dem Datenschutzgesetz (DSG) in der jeweils gültigen Fassung zu haben. Er verpflichtet sich im Sinne des DSG zu Verschwiegenheit der übermittelten Daten sowie zur gesonderten Sorgfalt mit dem Umgang derselben und übernimmt die Haftung dafür, dass auch seine Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen unter strenger Beachtung des DSG die übermittelten Daten verwenden. Die Übermittlung der Auskunft erfolgt streng vertraulich zur ausschließlichen Information des Anfragenden, welcher ausdrücklich auf die Verwendung der Informationen und Daten als Beweis oder Bescheinigungsmittel, in welcher Form auch immer verzichtet. Erteilte Auskünfte verbleiben im Allgemeinen Eigentum der *Eco-Secure-Detektei* und sind über jederzeitiges nicht weiter begründbares Verlangen sofort zurückzustellen. Die *Eco-Secure-Detektei* ist nicht verpflichtet, Quellen der übermittelten Daten und Informationen bekanntzugeben.

2.

Für den Fall der Inanspruchnahme der *Eco-Secure-Detektei* aus der Erteilung der Auskunft oder deren missbräuchlichen Verwendung verpflichtet sich der Auftraggeber die *Eco-Secure-Detektei* schad- und klaglos zu halten. Im Falle des Missbrauches der übermittelten Daten oder der Verletzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erlischt das Recht des Abonnenten auf Erteilung von Auskünften entschädigungslos.

3.

Die Auskunft wird aufgrund der von der *Eco-Secure-Detektei* nach eigenem Ermessen durchgeführten Ermittlungen und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen in Datenbanken und Archiven erteilt. Aufgrund eines Auftrages werden Erhebungen über die angefragten Personen und Unternehmen durchgeführt. Die Auskunft enthält alle der *Eco-Secure-Detektei* bis zur Ausfertigung der Auskunft bekannten und für die Weitergabe bestimmten Informationen. Soweit Informationen nicht vollstreckbare Forderungen, sondern inkasso- sowie gerichtsanhängige Verfahren betreffen, kann nicht immer deren Ursache, Berechtigung oder Entwicklung geprüft werden. Diese Informationen gelten daher lediglich als Hinweis und sind in die Bonitätsbeurteilung ohne nähere Prüfung nicht einzubeziehen.

4.

sofern besondere Erhebungen beauftragt oder die Beantwortung besonderer Fragen begehrt wird, ist die *Eco-Secure-Detektei* berechtigt, den dadurch gesondert entstehenden Aufwand zu verrechnen. Die Kosten der Erhebung von Daten der Grundbücher werden gesondert verrechnet. Rechnungen über Abonnements, Einzelauskünfte, Meldeerhebungen, Auslandszuschläge und sonstige Aufwendungen sind mit Rechnungserhalt ohne Skonto-Abzug zur Zahlung fällig.

5.

Die erteilten Aufträge werden von der *Eco-Secure-Detektei* in üblicher Sorgfalt ausgeführt. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der, auf welche Art immer erteilten Auskunft sowie für die darin befindliche Beurteilung übernimmt die *Eco-Secure-Detektei* keine Haftung, ebenso wenig für jedwedes Verschulden derjenigen Person, deren sich die *Eco-Secure-Detektei* zur Erfüllung des Auftrages bedient.

6.

Die Auskunft wird nach dem für die Herstellung notwendigen Zeitaufwand ehestmöglich, jedenfalls innerhalb angemessener Frist erteilt. Wird ein bestimmter oder besonderer kurzer Termin der Auskunft gesetzt, so sind der *Eco-Secure-Detektei* die damit verbundenen gesonderten Auslagen zu vergüten.

7.

Die Ausführung eines Auftrages kann ohne Angabe von Gründen durch die *Eco-Secure-Detektei* abgelehnt werden. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

8.

Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, so auch die Vereinbarung, vom Formerfordernis der Schriftform abgehen zu wollen. Mit dem Auftrag zur Erteilung einer Auskunft anerkennt der Auftragende unter Ausschluss jedweder eigener Bedingungen die ausschließliche Wirksamkeit der vorliegenden Geschäftsbedingungen.

9.

Die Erteilung von Auskünften unterliegt österreichischem bzw. deutschem Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Standort der jeweils ausführenden Betriebsniederlassung (i.d.F. Düsseldorf/Deutschland bzw. Salzburg/Österreich).